

# **Richtlinien der Gemeinde Quierschied zur Gewährung einer Zuwendung zur Entsorgung von Windeln**

## **1. Ziel der Förderung**

Die Förderung wird zum Ausgleich für finanzielle Nachteile bei der Entsorgung von Windeln gewährt:

### **- Babywindeln**

Voraussetzungen für eine Förderung sind:

- a) dass die Kinder im Kalenderjahr, für das die Zuwendung gewährt werden soll, nicht älter als drei Jahre sind
- b) dass die Kinder mit Hauptwohnsitz in Quierschied polizeilich gemeldet sind

Die jährliche Zuwendung beträgt pauschal 30,00 € im Kalenderjahr.

### **- Inkontinenzwindeln**

Voraussetzungen für eine Förderung sind:

- a) dass durch ein ärztliches Attest die Inkontinenz und der Zeitpunkt, seit der sie besteht, nachgewiesen werden. Die Einreichung eines Dauerattests ist möglich
- b) dass die Personen mit Hauptwohnsitz in Quierschied polizeilich gemeldet sind

Die jährliche Zuwendung beträgt pauschal 30,00 € im Kalenderjahr.

Für Pflegeeinrichtungen und Altenheime wird die Förderung nicht gewährt. Personen, die in Pflegeheimen und ähnlichen Einrichtungen wohnen, sind ebenfalls von der Zuwendung ausgeschlossen.

## **2. Antragsverfahren**

- a) Der Zuschuss wird erstmals ab 01.07.2011 gewährt. Die Zuwendung wird auf schriftlichen Antrag mittels eines entsprechenden Vordrucks gewährt. Der gewährte Zuschuss wird pro Kalenderjahr ausgezahlt.
- b) Der Antrag für eine Zuwendung zur Entsorgung von Babywindeln ist einmalig zu stellen. Für jedes Kind ist ein gesonderter Antrag zu stellen.
- c) Der Antrag für eine Zuwendung zur Entsorgung von Inkontinenzwindeln ist jährlich neu zu stellen.

## **3. Auszahlung der Zuwendung**

Die Auszahlung erfolgt nach Prüfung der Anträge

## **4. Inkrafttreten**

Die Richtlinien treten am Tag nach Veröffentlichung im Quierschieder Anzeiger in Kraft.

## **5. Laufzeit der Richtlinien**

Der Gemeinderat Quierschied wird jährlich über die Fortführung der Zuwendung entscheiden. Sofern freiwillige Ausgaben wie die Zuwendung nicht mehr getätigt werden können, wird der Gemeinderat Quierschied die Aufhebung der Richtlinien beraten.

Quierschied, 08.06.2011  
gez. Bürgermeisterin Karin Lawall